

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Neussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 68 86 846-48 ppbr d



Inhalt

33. Jahrgang / 29

10. Februar 1978

Lothar Schwartz, SPD-
Vorstands-Sprecher,
über Pressionsversuche
gegen unabhängige
Journalisten.

Seite 1/2

Egon Lutz MdB beleuchtet
die Hintergründe
des Proteststreiks im
Druckereigewerbe.

Seite 3

Liesel Hartenstein MdB
stellt einen Forderungs-
katalog zum besseren
Lärmschutz auf.

Seite 4/5

Was die Rechten unter Meinungsfreiheit verstehen

Von Lothar Schwartz
Sprecher des SPD-Vorstandes

Am 14. und 15. Februar wird sich der Beschwerdeausschuss des Deutschen Presserates mit einer Rückblende auf den 3. Dezember des Vorjahres zu befassen haben, an dem in Freiburg der Ministerpräsident und CDU-Vorsitzende von Baden-Württemberg, Hans Filbinger, ein "Redaktionsgespräch" mit sechs Journalisten der "Badischen Zeitung" geführt hatte. Unter Bezugnahme auf die Schilderung dieser im doppelten Sinne merkwürdigen Veranstaltung im SPIEGEL Nr. 4/78 hat sich der SPD-Bundestagsabgeordnete Gert Weißkirchen an den Deutschen Presserat gewandt, um die Prüfung dieses nur als Anschlag auf die Presse- und Meinungsfreiheit und damit als Verletzung des Grundgesetzartikels 5 zu wertenden Vorgangs zu veranlassen. Das Ersuchen des Parlamentariers geht gleichzeitig dahin, den Vorgang an den publizistischen Grundsätzen vom 16. Juni 1976 zu messen, an deren Formulierung der Deutsche Presserat maßgeblich beteiligt war.

Mit von der Partei bei der Kopfwäsche für eine Zeitungsredaktion, die sich der Ausdehnung der Richtlinienkompetenz der Landesregierung Filbinger auf ihre Arbeit zu widersetzen wagt, war auch der CDU-Generalsekretär von Baden-Württemberg, Gundolf Fleischer. Er versuchte den SPIEGEL-Bericht zwar zu relativieren, ohne ihn jedoch dementieren zu können. Deshalb darf von folgenden Tatsachen ausgegangen werden: Sechs Redakteure der "Badischen Zeitung" wurden von Filbinger und seinem CDU-Tross inmassiver Weise kritisiert und wegen einiger landespolitischer Kommentare unter Druck gesetzt. Dabei vertrat der Ministerpräsident eines Landes mit großer liberaler Tradition die jeder Meinungsfreiheit hohnsprechende Auffassung, daß sich Berichterstattung und Kommentierung der Medien

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 86 11

an Wahlergebnissen zu orientieren hätten. Filbinger wörtlich: "Daß hier mehr als 60 Prozent die CDU gewählt haben, muß doch in Ihrer Zeitung irgendwo zu spüren sein."

Daß sich die Medien - ob gedruckte oder elektronische - gefälligst den jeweils politischen Mehrheitsverhältnissen anzupassen hätten, wie von Herrn Filbinger bei seinem Vergatterungsversuch gegenüber der Redaktion der "Badischen Zeitung" unverblümt gefordert, ist keineswegs eine baden-württembergische CDU-Spezialität. Sie wurde jedenfalls auf der "Südschiene" der Unionsschwestern schon vor vier Jahren antizipiert: Am 31. Mai 1974 ging der CSU-Vorsitzende F.J. Strauß auf einem sogenannten Medienkongreß der CDU/CSU in München mit den öffentlichen Funk- und Fernsehanstalten unter anderem mit folgendem Satz ins Gericht: "Mit welch raffinierten Mitteln von Hamburg bis München das Bild unserer politischen Wirklichkeit verzerrt wird, ist beispielsweise aus dem krassen Gegensatz zwischen Wahlergebnissen und Programmtendenzen erkennbar."

Aus solchen Äußerungen spricht die tiefe Mißachtung der Unabhängigkeit der Medien und des Grundrechts auf Meinungsfreiheit, wie sie in der CDU/CSU in Theorie und Praxis von Kiel über Bonn und Stuttgart bis München seit vielen Jahren mit ständig zunehmender Schärfe zum Ausdruck kommt. Daß auch "Nordlicht" Ernst Albrecht auf diesem Feld voll auf der "Südschiene" fährt, machte sein versuchter Zugriff auf das NDR-Funkhaus in der niedersächsischen Landeshauptstadt Hannover deutlich.

Bemerkenswert erscheint dabei insbesondere auch die Unverfrorenheit, mit der die Unionsparteien öffentlich zu erkennen geben, daß sie die Medien für ihre Machtpolitik instrumentalisieren und Journalisten in diesem Sinne disziplinieren wollen.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der seit Jahren zu beobachtenden Pressionspraxis der hessischen CDU muß es den journalistischen Beobachtern des letzten CDU-Landesparteitages in Fulda die Sprache und Schreibe verschlagen haben, als ausgerechnet Alfred Dregger an die Souveränität ihres Urteils appellierte, damit die politische Auseinandersetzung um die künftigen Mehrheitsverhältnisse in Hessen den Bürger objektiv dargestellt werde. Solches Zuckerbrot gehört ganz selten zum Instrumentarium der Union im Umgang mit unabhängigen Journalisten, die Regel war und ist die Peitsche à la Filbinger und F.J. Strauß. Daß sich Dregger auch in der Medienpolitik verbal aus dieser Gesellschaft herausmogeln will, hat seine handfesten taktischen Gründe. Sie haben nichts mit erwachendem Respekt vor Meinungsfreiheit, sondern alles mit Streben nach politischer Macht zu tun.

(-/10.2.1978/ks/hgs)

Kampf um das Jahr 2000 ?

IG Druck steht für alle vom technischen Wandel betroffenen Arbeitnehmer

Von Egon Lutz MdB

Obmann der Arbeitsgruppe "Probleme des Arbeitsmarktes der SPD-Bundestagsfraktion"

Ein "befristeter Proteststreik" der IG Druck und Papier - vom hohen Norden bis zum Süden seine Spuren hinterlassend, hat wieder einmal das zeitungslisende Publikum aufgeschreckt. Im Fernsehen liefen Kurzberichte über das Ereignis. Viel lästiger aber wurde die Tatsache empfunden, daß man anderntags der gewohnten Morgenlektüre entbehren mußte. Dabei schienen beide Partner nahe an einer Einigung zu sein. Also Kopfschütteln allerorts und Unverständnis. Der Versuch sei gewagt, zu erklären, warum es bei diesem wieder aufgeflaminten Arbeitskampf eigentlich geht.

Die technische Revolution unserer Tage hat die Druck und Papierler voll erwischt. Über Nacht wurde die hochqualifizierte - und ebenso hoch dotierte - Facharbeit der Setzer und Maschinensetzer entbehrlieh. An ihre Stelle trat der Computer. Trat die gespenstische Vorstellung, daß der Redakteur am Terminal (am Bildschirm) jetzt schon in der Lage wäre, unter Ausschaltung der gesamten Satzherstellung selbst Satzhersteller zu werden. Dagegen liefen die Redakteure, die Setzer und Maschinensetzer Sturm.

Facharbeit am Bildschirm mußte neu definiert werden. Auch die Besetzung und die Arbeit an den Bildsichtgeräten war tarifvertraglich zu kodifizieren. Die Vertragsparteien erörterten beispielsweise die Frage, ob bei einem ständigen Blickkontakt mit dem Bildschirmgerät nicht mindestens eine 15minütige bezahlte Pause einzulegen sei. Logische Frage an die Experten: Was ist ein ständiger Blickkontakt? Ist er bereits aufgehoben, wenn der Mann oder die Frau am Terminal den Blick zu vorüber-eilenden Vorgesetzten erhebt? Ist die Arbeit am Bildschirm Angestelltentätigkeit und deshalb nicht mit den bis dato üblichen tariflichen Zuschlägen an Sonn- und Feiertagen zu bedenken? Gibt es Überleitklauseln, die den technischen Wandel erträglich für die davon betroffenen Arbeitnehmer machen? Das alles war zu kodifizieren. Es ist nicht gelungen und deshalb wird die Republik mit befristeten Proteststreiks überzogen.

Wer Ohren hat, zu hören, merkt auf. Technischer Wandel, wenn er von den Beteiligten sinnvoll verkraftet werden soll, bedarf sehr behutsamer flankierender tarifpolitischer Entscheidungen. Das ist im Druckgewerbe leider nicht geschehen. Die Veleger wähten sich im Besitz einer neuen technologischen Möglichkeit und handelten danach. Die Gewerkschaft zog die "befristete" Notbremse. Der Zuschauer muß abwarten, was aus dem Tarifstreit erwächst.

Falls nicht die Vernunft obsiegt, kann sich am derzeitigen Druckerstreik die Grund-satzfrage entzünden, wie die Arbeitnehmer überhaupt technische Wandlungen gutheißern und verkraften können. Was im Zeitungsgewerbe geschieht, ist im Grunde ja nur die sichtbare Spitze eines Eisberges. Der IG Druck und Papier ist Dank zu Sagen dafür, das sie uns auf die Folgen des technologischen Wandels ein weiteresmal aufmerksam macht.

Dies ist leider ein befristeter Proteststreik, der Denkanstöße geben muß, die im Augenblick noch nicht vorhanden sind. Hoffentlich sehen alle anderen Arbeitnehmervertre-tungen das auch so.
(-/10.2.1978/hi/hgs)

+

+

+

Lärmschutzgesetz darf nicht den Lärm schützen

Auch aktiver Umweltschutz kann Arbeitsplätze fördern

Von Liesel Hartenstein MdB

Mitglied der Arbeitsgruppe "Umweltpolitik" der SPD-Bundestagsfraktion

75 Prozent der Bevölkerung halten Lärmschutz für wichtiger als zusätzlichen Straßenbau; sie würden dafür sogar finanzielle Nachteile hinnehmen. Auch von den Autofahrern sind 68 Prozent bereit, Unannehmlichkeiten, z.B. Umwege, zugunsten einer ruhigeren Umwelt zu akzeptieren. - Dies sind Ergebnisse aus einer repräsentativen Untersuchung, die der Bundesminister für Verkehr im August und September 1977 hat durchführen lassen. Im Klartext heißt dies: Die Bundesbürger haben in ihrer Mehrheit erkannt, daß es mit der durch die Motorisierung erzeugten Lärmbelastung so nicht weitergehen kann. Sie sind zu einem beachtlichen Prozentsatz entschlossen, die mit der Lärmeinwirkung verbundenen Beeinträchtigungen ihrer Gesundheit und ihres Wohlbefindens nicht mehr zu tolerieren. Anders gesagt: Sie setzen neuen Prioritäten. Und die Politiker tun gut daran, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bundesverkehrsminister hat daraus das Fazit gezogen: "Lärmschutz geht vor Kilometern." Das heißt, er ist bereit, einen angemessenen Teil seines Straßenbauetats für Lärmschutzmaßnahmen abzuzweigen und gleichzeitig bei Neuplanungen von Straßen darauf hinzuwirken, daß durch planerische und raumordnerische Maßnahmen von vornherein kein so unerträglich hohes Maß an Lärmbelastung mehr entsteht, wie es heute Hunderttausenden, ja Millionen Menschen tagtäglich zugemutet wird. Sicherlich wird keiner, auch keiner der Befragten, auf sein Auto verzichten wollen; auch will keiner Straßen als solche verteufeln. Sie sind notwendig, wenn uns das Auto, das uns die so hoch bewertete Mobilität verschafft, auch richtig genutzt werden soll. Aber die Menschen in unserem Lande merken mehr und mehr, daß im Widerstreit zwischen schrankenloser Motorisierung und dem Bedürfnis nach Ruhe und humanen Lebensverhältnissen dem letzteren ein größeres Gewicht gegeben werden muß. Das Maß des Lärms ist voll!

Der am 21. Dezember vom Kabinett verabschiedete Gesetzentwurf zum Schutz vor Verkehrslärm geht an dieser Tatsache vorbei. Ja, er "legalisiert" praktisch den Lärm auf einem hohen, unverantwortlich hohen Niveau. 65 dbA Dauerschallpegel sollen am Tage und 55 dbA in der Nacht in reinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten zulässig sein; in Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten betragen die Werte 70/60 dbA bei Tag bzw. Nacht und in Gewerbe- und Industriegebieten 75/65 dbA.

Wohl gemerkt: Es handelt sich hier nicht um Höchstwerte, wie oft fälschlich dargestellt wird, nicht um Spitzenpegel, sondern um Mittelungspegel. Wenn man danebenhält, daß nach dem gewiß nicht übertrieben umweltfreundlichen Fluglärm-Gesetz von 1971 in der Lärmschutzzone II bei einem Dauerschallpegel ab 67 dbA Lärmschutzmaßnahmen (und zwar auf Kosten des Flughafenbetreibers) durchgeführt werden müssen, daß in dieser Zone keine Krankenhäuser, Altenheime und Schulen mehr gebaut werden dürfen, dann wird auf den ersten Blick sichtbar, welche Lärmwelle nach dem Entwurf weiterhin über die Straßenanlieger hinwegrollen würde, wenn das Gesetz keine Verbesserungen in den parlamentarischen Beratungen erfährt. Umweltschützer und Mediziner und damit alle Vorkämpfer für eine Welt, die trotz hohem Technisierungsgrad mehr Lebensqualität bietet - sie alle geraten hoffnungslos ins Hintertreffen.

Die Städte und Gemeinden sind schlecht beraten, wenn sie sich niedrigeren Lärmgrenzwerten entgegenstemmen. Die Proteste bleiben nicht aus. Sie werden eines Tages noch viel höhere Kosten für die Lärmsanierung aufwenden müssen, wenn ganze Viertel und Stadtkerne nahezu unbewohnbar geworden sind. Seit Jahren wird die Flucht aus den Innenstädten beobachtet und beklagt - es müßte mehr als sonnenklar sein, daß die Stadtkerne

zu einem guten Teil eben durch den Verkehr, durch Lärm und Abgase, zerstört worden sind.

Der Deutsche Städte- und Gemeindetag täte gut daran, an einer Reihe ausgewählter Beispiele darzulegen, wie hoch die Mittelungspegel in den verschiedenen Straßenzügen heute sind. Dann würde deutlich, wo künftig Anspruch auf Lärmsanierung bestehen würde und wo nicht. Oder mit anderen Worten: Welches Maß an Lärm der Gesetzgeber nach der Vorlage vom 21. Dezember tatsächlich als Belastung einstuft, und welches er als zumutbar betrachtet. Die Gesetzgebung muß sich am Menschen orientieren und darf nicht zu einem bloßen Rechenexempel werden. Dies wäre der falsche Weg.

Bundesinnenminister Maihofer, der auch für den Umweltschutz verantwortlich ist und Frau Antje Huber, Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, haben dies wohl erkannt und deshalb der Vorlage nicht zugestimmt. Was ist zu tun?

- 1/ Es sollten zunächst einmal eine Reihe von Testgebieten - Großstädte, Mittel- und Kleinstädte sowie stark befahrene Ortsstraßen in Dörfern - ausgewählt werden, in denen durch Messungen festgestellt wird, wie heute die Dauerschallpegel aussehen. Der Gesetzgeber kann verlangen, daß er ein anschauliches Bild von den bestehenden Verhältnissen erhält und daraus Folgerungen für seine Entscheidungen ziehen kann.
- 2/ Die Straßenbauämter sind anzuweisen, daß sie bei Neuplanungen und Trassenveränderungen schon heute in einem höchstmöglichen Maß auf die Wohnbebauung sowie auf lärmempfindliche Arbeitsstätten Rücksicht nehmen.
- 3/ Umgehungsstraßen sind - soweit Belange des Landschaftsschutzes nicht entgegenstehen - dem Ausbau von Ortsdurchfahrten grundsätzlich vorzuziehen.
- 4/ Bei der endgültigen Festlegung der Lärmgrenzwerte ist in jedem Fall darauf zu achten, daß keine Verschlechterung des heutigen Zustands eintreten kann. Dies ist bei der Höhe, auf der die Grenzwerte nach dem Votum des Kabinetts festgeschrieben werden sollen, nicht auszuschließen.
- 5/ Die Lärmsanierung an Altstraßen ist zeitlich so großzügig zu fassen, daß Bund, Länder, Landkreise und Gemeinden, insbesondere aber die Gemeinden, die die Hauptlast zu tragen haben, dies finanziell verkraften können. Im Notfall muß der zeitliche Rahmen von 15 Jahren beispielsweise auf 20 Jahre ausgedehnt werden.
- 6/ Mit der falschen Alternative, daß Straßenbau Arbeitsplätze sichere und weniger Straßenbau Arbeitsplätze gefährde, sollte gründlich aufgeräumt werden. Bei dem hohen Stand der Technisierung und bei dem enormen Maschinen- und Kapitaleinsatz ist gerade der Straßenbau heute überhaupt nicht mehr arbeitsintensiv; die Maßnahmen für den Lärmschutz dagegen - für Isolierfenster, für Dämmwände, Lärmschutzmauern usw. - werden in hohem Grade neue Produktionsmöglichkeiten eröffnen und neue Arbeitsplätze schaffen.

Eine Kurskorrektur braucht also nicht gegen den Arbeitsmarkt auszuschielen, sie kommt im Gegenteil dem Arbeitsmarkt zugute. Deshalb sollten Bund, Länder und Gemeinden den Mut haben, nicht nur jährlich 68 Millionen, sondern das Doppelte, 1 Milliarde, für den Lärmschutz auszugeben, nicht zusätzlich zum Straßenbau, sondern als höheren Anteil am Etat.

Das Immissionsschutzgesetz von 1974 garantiert den Menschen Schutz vor "schädlichen Umwelteinwirkungen", vor "Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen, einschließlich der Vorsorge (§ 1). An dieser Zielsetzung werden die Menschen in unserem Lande das neue Verkehrslärmschutzgesetz messen, das im übrigen eindeutig als Bestandteil der Immissionsschutz-Gesetzgebung zu betrachten ist. Der Gesetzgeber sollte sich hüten, in der Umweltpolitik wieder drei Schritte zurückzuweichen.

(-/ 10.2.1978/va-he/hgs)